

BEGRÜNDUNG
zum Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplanes
"Kienleiten-Ost"

I. ALLGEMEINES:

Der Bebauungsplan "Kienleiten-Ost" der Gemeinde Reichenbach vom 7.3.1983 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Cham vom 26.2.1985 Nr.510-20.1.1. gemäß § 11 BBau genehmigt.
Mit Datum vom 25.6.1986 wurde das Deckblatt Nr. 1 als "Vereinfachte Änderung" nach § 13 BBauG erstellt.
Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes "Kienleiten-Ost" durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 2 beschlossen.
Das Verfahren für das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan "Kienleiten-Ost" wird als "Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG" durchgeführt.

II. DURCHFÜHRTE ÄNDERUNGEN:

Zusammenlegung der Parzellen Nr. 6 (Fl.Nr. 566/42 und Nr. 7 (Fl.Nr.566/41) des genehmigten Bebauungsplanes zu einer Parzelle. Die Parzellen-Nr. 7 entfällt.

III. HINWEISE:

Im übrigen behält der genehmigte Bebauungsplan mit der Begründung weiterhin Gültigkeit.

Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

- 3.2. ———— Baugrenze
- 6.4. ———— Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- 13.1. ○○○○ lockere, raumbildende Gehölzpflanzung

15. Sonstige Festsetzungen

- 15.1. [GZ] Garagenzufahrten, die zur Straße hin nicht eingezäunt werden dürfen
- 15.2. [GA] Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung
- 15.5. [WA] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

Zeichenerklärung für die planlichen Hinweise

- 16.3. [6] Grundstücksnumerierung
- 18.1.1. ○ Grenzstein
- 18.4.2. 566/42 Flurstücksnummer

DECKBLATT NR. 1
VOM 25.6.86

NORD



MASSSTAB
BEBAUUNGSPLAN
1 : 1000
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000 Stand der Vermessung vom Jahre Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßnahme nicht geeignet.
Höhensichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischen-Höhensichtlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am

(keine amtliche Vermessungsgenauigkeit)

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

GEZ.	27.08.86	Handwritten Signature
GEPR.		
GEAND. AM	ANLASS	VON

ZEICHNUNGS-NR.	81 - 1577 - 02
----------------	----------------

BEBAUUNGSPLAN
KIENLEITEN-OST
DECKBLATT NR.2

VOM 07.03.83
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B.BAU.G.

STADT/M.GEMEINDE: REICHENBACH
LANDKREIS: CHAM
REG.-BEZIRK: OBERPFALZ

1. BENACHRICHTIGUNG Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die hiermit berührten Träger öffentlicher Belange wurden am *11.7.86* von der Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG verständigt.

REICHENBACH, den *17.7.86*
M. W. Müller
1. Bürgermeister

1. SATZUNG Die Stadt/Markt/Gemeinde hat mit Beschluß vom *2.9.86* diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Artikel 91 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.

REICHENBACH, den *3.9.86*
M. W. Müller
1. Bürgermeister

2. INKRAFTTRETEN Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am *3.9.86* ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

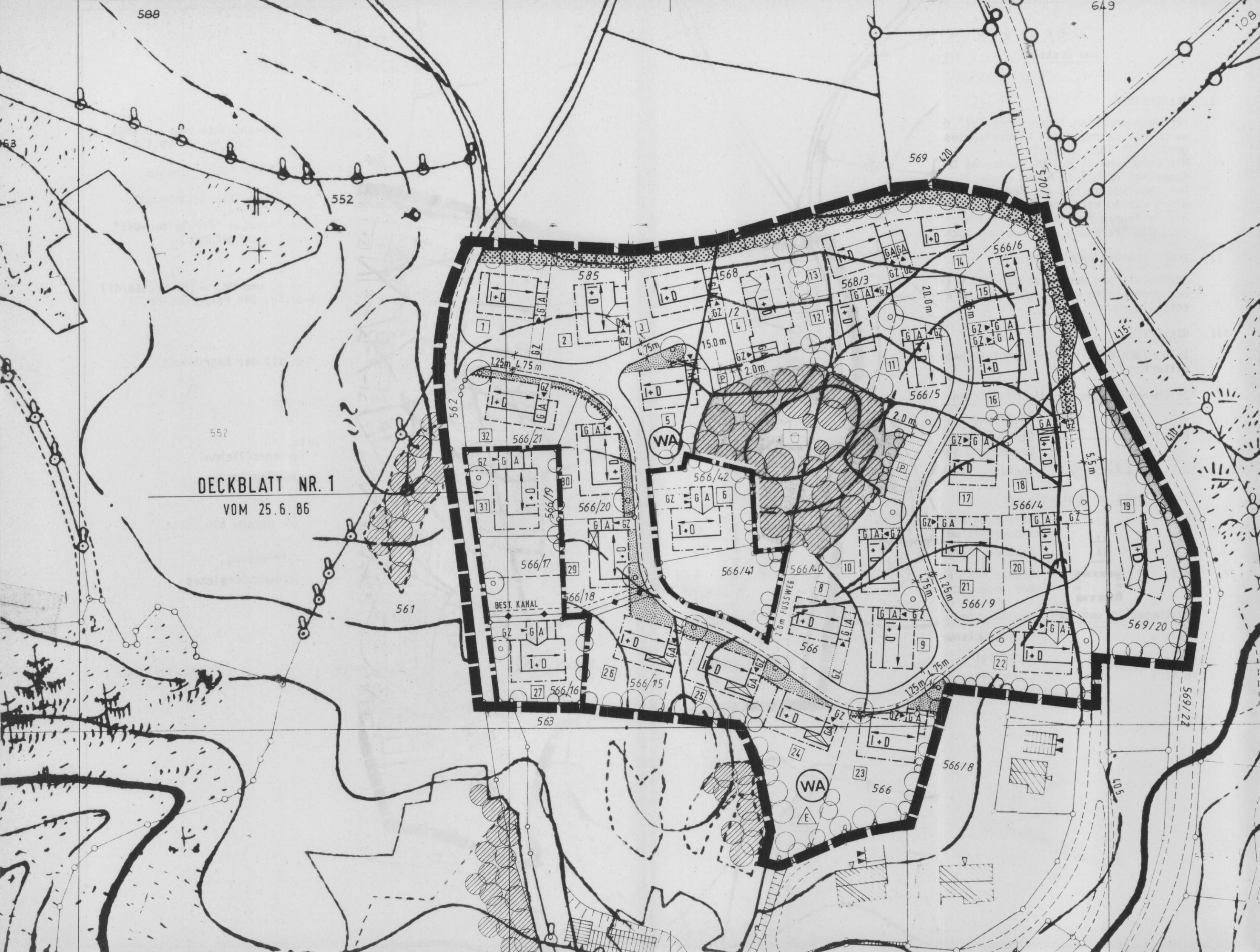
REICHENBACH, den *3.9.86*
M. W. Müller
1. Bürgermeister

LANDSHUT, DEN 27.08.86

KRITSCHSEL
ARCHITEKTUR- UND
INGENIEUR-BÜRO
STÄDTBAULICHE PLANUNGEN
ERSCHLIESSUNGSPLANUNGEN

GABELSBERGERSTRASSE 16
8300 LANDSHUT
TELEFON 0871 / 61091
K. K. K.

DECKBLATT NR. 1
VOM 25.6.86



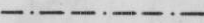


II. DURCHGEFÖHRTE ÄNDERUNGEN:

Zusammenlegung der Parzellen Nr. 6 (Fl.Nr. 566/42 und Nr. 7 (Fl.Nr.566/41) des genehmigten Bebauungsplanes zu einer Parzelle. Die Parzellen-Nr. 7 entfällt.




III. HINWEISE:

Im übrigen behält der genehmigte Bebauungsplan mit der Begründung weiterhin Gültigkeit.

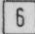
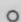
Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

- 3.2.  Baugrenze
- 6.4.  Straßenbegrenzungslinie,
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- 13.1.  lockere, raumbildende Gehölzpflanzung

Sonstige Festsetzungen

- 15.1.  Garagenzufahrten, die zur Straße hin nicht eingezäunt werden dürfen
- 15.2.  Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung
- 15.5.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

Zeichenerklärung für die planlichen Hinweise

- 16.3.  Grundstücksnumerierung
- 18.1.1.  Grenzstein
- 18.4.2. 566/42 Flurstücksnummer

1. BENACHRICHTIGUNG

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die hiermit berührten Träger öffentlicher Belange wurden am 16.7.86 von der Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG verständigt.



REICHENBACH

den 17.7.86

Mün
1. Bürgermeister

1. SATZUNG

Die ~~Stadt Markt~~ Gemeinde hat mit Beschluss vom 2.9.86 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Artikel 91 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.



Reichenbach, den 3.9.86

REICHENBACH

Mün
1. Bürgermeister

2. INKRAFTTRETEN

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 3.9.86 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



REICHENBACH

den 3.9.86

Mün
1. Bürgermeister